

Amt Bad Doberan-Land

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenbeck

Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Wittenbeck für das Gebiet am Mühlenweg in Wittenbeck im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wittenbeck hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 den geänderten Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Dabei hat die Gemeindevertretung bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB **nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen** abgegeben werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 12 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das bebaute Grundstück an der „Straße zur Kühlung“ Haus Nr. 13/13A und die zugehörigen Grundstücksflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke Mühlenweg Nr. 5, 6, 7, 8 und 9 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Mühlenweg Nr. 9, 10, 11, 12, 13 und 14 und die daran angrenzenden Flächen für die Landwirtschaft sowie das bebaute Grundstück Waldstraße Nr. 12,
- im Westen: durch die „Straße zur Kühlung“

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 12 sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen der geänderte und ergänzte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), und der geänderte und ergänzte Entwurf der Begründung **erneut und verkürzt** in der Zeit

vom 23. Mai 2023 bis einschließlich 09. Juni 2023

während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr -16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr-11:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr-11:30 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr-11:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten bei oben genannter Stelle zur Niederschrift vorzubringen.

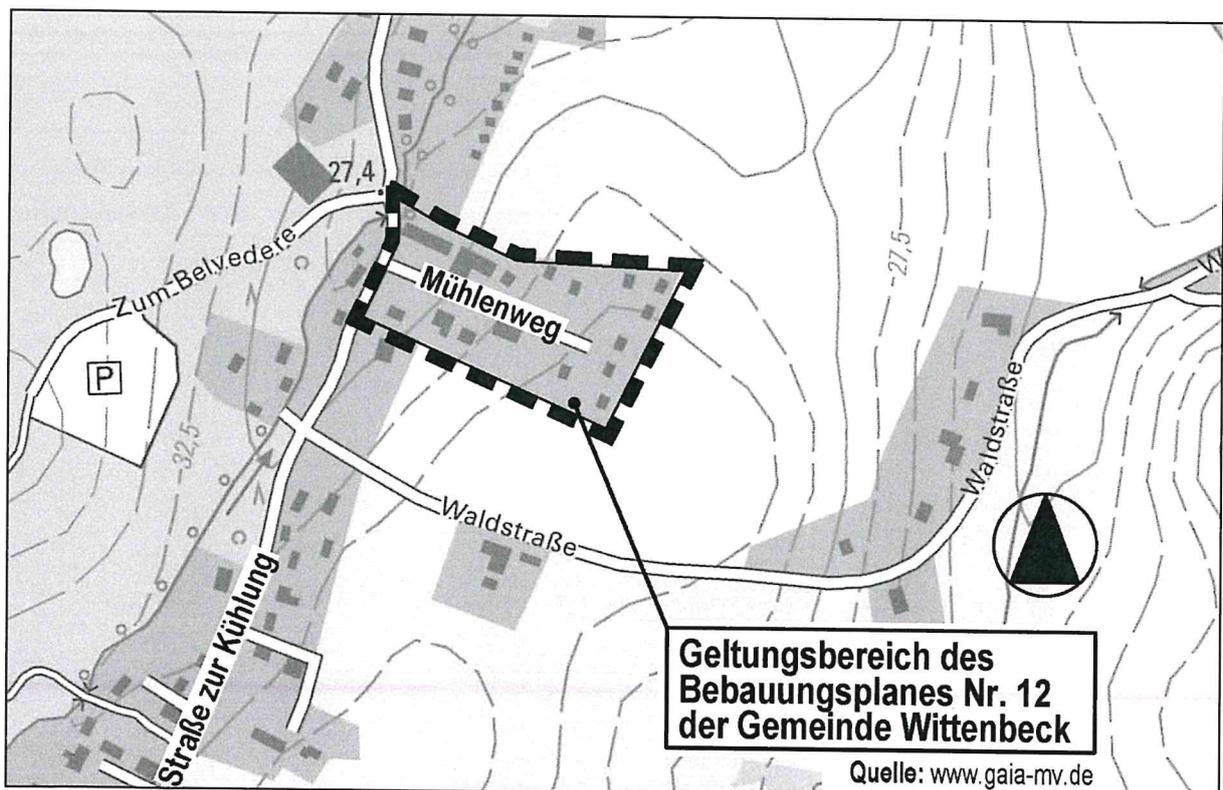
- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, in 18209 Bad Doberan
- E-Mail: c.bartel@doberan-land.de
- Telefonnummer: 038203/701-62 (Frau Bartel)
- Fax: 038203/70140

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wittenbeck deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet am Mühlenweg der Gemeinde Wittenbeck wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

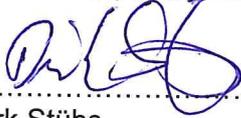
Übersichtsplan



Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impresseum/daten-schutz/erklaerung>

Wittenbeck, den 27.04.2023



Dirk Stübs
Bürgermeister der Gemeinde Wittenbeck



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 28.04.2023
Abzunehmen am: 15.05.2023



(Unterschrift)

Abgenommen am:

(Siegel) (Unterschrift)